



Jahresbericht

Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 2020

Im Rahmen von:

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Datum: Juni 2021, korrigiert im Januar 2022
Themengebiet: Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Ende 2020 bezogen 341 700 Personen eine Ergänzungsleistung (EL), rund 17 Prozent der AHV- und IV-Rentner und -Rentnerinnen. Gegenüber dem Vorjahr hat der Bestand um 1,4 Prozent zugenommen. Die Zunahme liegt unter dem jährlichen Durchschnitt von rund 3 Prozent seit der Jahrtausendwende. Die Ausgaben für die EL, die aus allgemeinen Steuermitteln des Bundes und der Kantone finanziert werden, beliefen sich 2020 auf 5,4 Milliarden Franken und nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Prozent zu. Das liegt unter dem langjährigen Durchschnitt von rund 4 Prozent.

Entwicklung des Bestands

Moderates Wachstum der Anzahl Personen mit EL

Ergänzungsleistungen (EL) werden an Personen mit einer AHV- oder IV-Rente¹ ausgerichtet, wenn sie in der Schweiz wohnen und ihr Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken kann. Es sind bedarfsabhängige Versicherungsleistungen, auf die ein rechtlicher Anspruch besteht. Ende 2020 bezogen 341 700 Personen eine EL. Das Wachstum gegenüber dem Vorjahr liegt mit 1,4 Prozent unter dem langjährigen Durchschnitt von rund 3 Prozent.

Im Gegensatz zu den Jahren vor 2009 wachsen seit zwölf Jahren die Bestände bei den EL zur IV weniger stark als bei den EL zur AHV. Doch steigt der Bestand der EL-BezügerInnen mit IV-Rente immer noch trotz abnehmendem Bestand der IV-Rentner/innen. Das hat zur Folge, dass der Bedarf nach EL in der IV weiterhin am Steigen ist: 49,3 Prozent der Personen mit einer IV-Rente beziehen eine EL. Der Bestand der EL zur Altersversicherung (EL zur AV)² stieg hauptsächlich aufgrund der Zunahme der Rentnerzahlen. Insgesamt steigen die EL- und Rentnerzahlen bei der Altersversicherung im Gleichschritt mit der demographischen Entwicklung, was sich in einer stabilen EL-Quote von rund 13 Prozent in den vergangenen Jahren widerspiegelt.

¹ Anspruch haben auch Personen mit einer Hilflosenentschädigung und einem IV-Taggeld. Personen, welche keinen Anspruch auf eine AHV/IV-Rente haben, weil sie keine oder zu wenig lang AHV- und IV-Beiträge bezahlt haben, können unter gewissen Voraussetzungen einen Anspruch auf EL geltend machen.

² Mit „EL zur AV“ bezeichnen wir die EL zur Altersversicherung, das heisst ohne die EL zur Hinterlassenenversicherung (HV), die zahlenmässig gering ist und eine ganz andere Struktur aufweist.

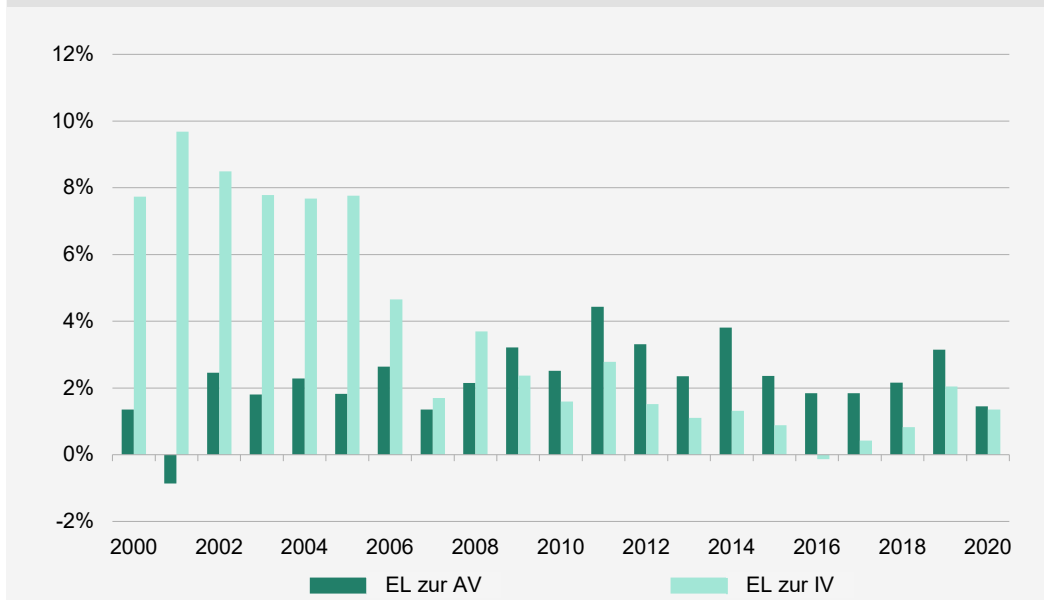
T1 Personen mit EL nach Versicherungsweig, Ende 2011-2020

Jahr	Personen mit EL ¹			Veränderung zum Vorjahr in %			EL-Quote: Anteil RentnerInnen mit EL in %		
	Total (AV, HV, IV)	EL zur AV	EL zur IV	Total	EL zur AV	EL zur IV	Total	EL zur AV	EL zur IV
2011	287 700	175 700	108 500	3,8	4,4	2,8	15,9	12,1	40,0
2012	295 200	181 500	110 200	2,6	3,3	1,5	16,1	12,2	41,3
2013	300 700	185 800	111 400	1,9	2,4	1,1	16,1	12,2	42,7
2014	309 400	192 900	112 900	2,9	3,8	1,3	16,3	12,4	44,1
2015	315 000	197 400	113 900	1,8	2,4	0,9	16,5	12,5	45,2
2016	318 600	201 100	113 700	1,1	1,8	-0,1	16,4	12,5	46,0
2017	322 800	204 800	114 200	1,3	1,8	0,4	16,5	12,5	46,7
2018	328 100	209 200	115 100	1,6	2,2	0,8	16,5	12,5	47,4
2019	337 000	215 800	117 500	2,7	3,1	2,0	16,7	12,7	48,5
2020	341 700	218 900	119 100	1,4	1,5	1,4	16,7	12,7	49,3

1 Personen mit EL zur Hinterlassenenversicherung (HV) werden hier nicht separat ausgewiesen.

Quelle: EL-Statistik, BSV

G1 Personen mit EL nach Versicherungsweig, Veränderung zum Vorjahr in %, 2000-2020



Quelle: EL-Statistik, BSV

Dynamik der Eintritte, Austritte und Übertritte

EL mit Dynamik: 9 Prozent Austritte, 10 Prozent Eintritte im Jahr 2020

Hinter der geringen Zunahme der EL-Beziehenden im vergangenen Jahr verbergen sich umfangreiche und sehr unterschiedliche Bewegungen innerhalb der EL. Im Jahr 2020 sind 29 800 Personen aus dem EL-System ausgeschieden, das sind rund 9 Prozent des Bestands zu Beginn des Jahres. 34 500 Personen – das entspricht rund 10 Prozent des Anfangsbestands – haben neu einen Anspruch auf EL erhalten.

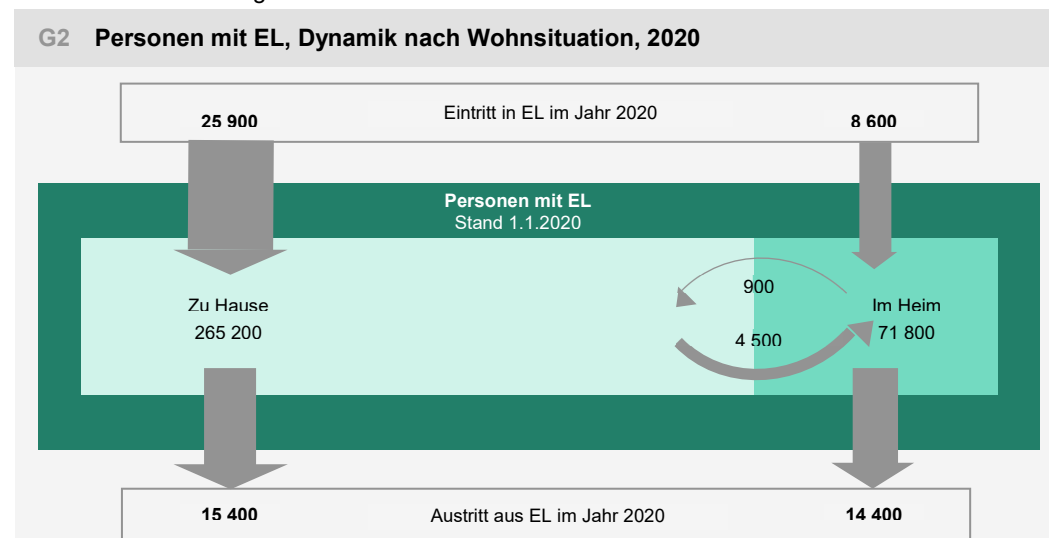
Die Bewegungen pro Versicherungszweig unterscheiden sich deutlich voneinander. Bei den EL zur IV betrug der Saldo der Ein- und Austritte rund 5 400 Personen, was einer Zunahme um 4,6 Prozent entspricht. Einen grossen Einfluss hat der Versicherungswechsel nach dem Erreichen des Rentenalters. Dann beziehen die meisten der bisherigen EL-Bezüger/innen mit IV-Rente eine EL zur Altersversicherung. Die Abgänge in der EL zur IV infolge des Versicherungswechsels entsprechen 3,3 Prozent des Anfangsbestands oder rund 3 900 Personen. Insgesamt resultiert aus dem Eintrittsüberschuss von rund 5 400 Personen und den Abgängen eine Bestandeszunahme in der EL zur IV um 1,4 Prozent.

Bei den EL zur Altersversicherung sind 2020 rund 900 Personen mehr ausgetreten als eingetreten. Wegen den Zugängen aus der EL zur IV erhöhte sich der Bestand bei der EL zur AV trotzdem um 1,5 Prozent.

T2 Personen mit EL, Bestände und Dynamik nach Versicherungszweig, 2020									
Versicherungszweig	Bestand 1. Jan.	Austritt aus EL	Eintritt in EL	Saldo	Wechsel Versicherungszweig			Total Saldo	Bestand 31. Dez.
					Abgang	Zugang	Saldo		
Anzahl Personen									
Total	337 000	29 800	34 500	4 700	4 400	4 400	0	4 700	341 700
EL zur AV	215 800	23 700	22 800	- 900	200	4 200	4 000	3 100	218 900
EL zur HV	3 800	200	500	200	400	100	-300	0	3 700
EL zur IV	117 500	5 800	11 200	5 400	3 900	100	-3 800	1 600	119 100
In % des Anfangsbestands									
Total	100.0	8,8	10,2	1,4	1,3	1,3	0,0	1,4	101,4
EL zur AV	100.0	11,0	10,6	-0,4	0,1	1,9	1,9	1,5	101,5
EL zur HV	100.0	6,2	12,3	6,0	10,2	3,1	-7,0	-1,0	99,0
EL zur IV	100.0	5,0	9,5	4,6	3,3	0,1	-3,2	1,4	101,4

Quelle: EL-Statistik, BSV

Die Zu- und Abgänge bei den EL lassen sich auch aus Sicht der Wohnsituation betrachten. Hier fällt auf, dass die im Heim lebenden EL-Beziehenden um 2,9 Prozent abgenommen haben, während die zu Hause Lebenden um 2,6 Prozent zugenommen haben. Im Heim haben die Austritte um 20,0 Prozent (gegenüber 17,9 Prozent im Vorjahr) zugenommen, wohingegen die Eintritte nur um 11,9 Prozent (gegenüber 13,3 Prozent im Vorjahr) zugenommen haben. Eine mögliche Begründung für diese Entwicklung könnte die Corona Pandemie sein, welche einerseits zu einer erhöhten Sterblichkeit in den Heimen geführt hat, andererseits aber auch mögliche Heimeintritte verzögert hat. Die Austritte der zu Hause lebenden EL-Beziehenden betragen 5,8 Prozent des Anfangsbestands, während die Eintritte 9,8 Prozent betragen. 1,7 Prozent der Personen zu Hause ziehen in ein Heim, wo sie weiterhin EL benötigen. 1,2 Prozent der EL-Beziehenden Heimbewohner ziehen in eine Wohnung.



Quelle: EL-Statistik, BSV

T3 Personen mit EL, Bestände und Dynamik nach Wohnsituation, 2020

Wohnsituation	Bestand	Austritt	Eintritt	Saldo	Wechsel Wohnsituation			Total Saldo	Bestand 31. Dez.
	1. Jan.	aus EL	in EL		Abgang	Zugang	Saldo		
Anzahl Personen									
Total	337 000	29 800	34 500	4 700	5 400	5 400	0	4 700	341 700
Zu Hause	265 200	15 400	25 900	10 500	4 500	900	-3 700	6 800	272 000
Im Heim	71 800	14 400	8 600	-5 800	900	4 500	3 700	-2 100	69 700
In % des Anfangsbestands									
Total	100,0	8,8	10,2	1,4	1,6	1,6	0,0	1,4	101,4
Zu Hause	100,0	5,8	9,8	3,9	1,7	0,3	-1,4	2,6	102,6
Im Heim	100,0	20,0	11,9	-8,1	1,2	6,3	5,1	-2,9	97,1

Quelle: EL-Statistik, BSV

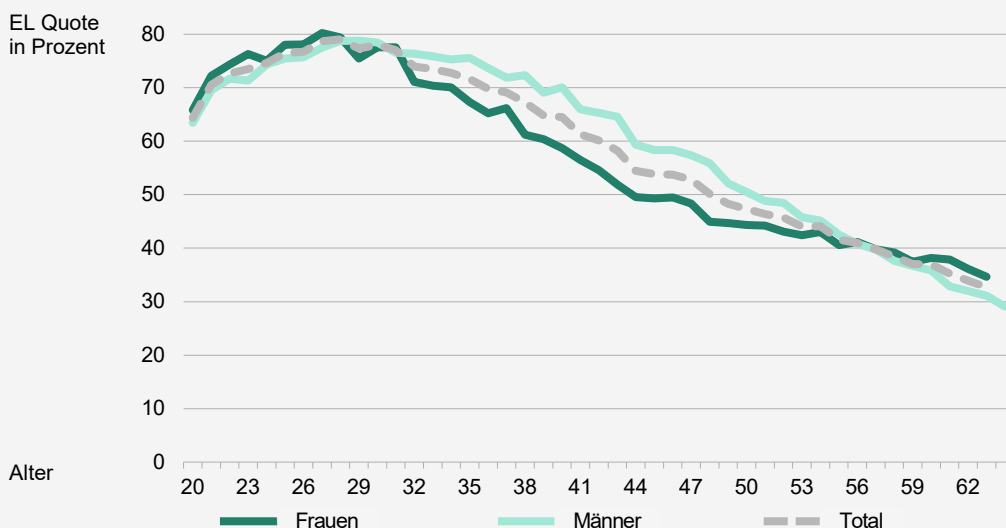
EL-Bezugsquoten

Hoher EL-Bedarf in der IV

In der IV beziehen 49,3 Prozent der Rentner/innen eine EL. Von den 20- bis 30-jährigen Personen mit einer IV-Rente benötigen zwischen 60 und 80 Prozent eine EL. Diese hohen Anteile ergeben sich, weil jüngere invalide Personen nicht oder nur kurz erwerbstätig waren und somit nur geringe Renten der IV und – wenn überhaupt - der beruflichen Vorsorge erhalten. Andere Einnahmequellen sind kaum vorhanden. Sie wohnen zudem häufiger im Heim, was entsprechend höhere Kosten verursacht. Diese Gruppe EL-beziehender Personen ist meistens langfristig auf EL angewiesen. Personen, die erst später eine IV-Rente benötigen, befinden sich in der Regel in einer besseren finanziellen Situation, darum sinken die EL-Bezugsquoten kontinuierlich auf rund 30 Prozent bei Personen kurz vor dem Rentenalter. Die Bezugsquote ist definiert als der prozentuale Anteil der Rentner/innen in der Schweiz, die eine EL beziehen.

G3.1 EL-Bezugsquoten bei den EL zur IV nach Alter und Geschlecht, Ende 2020

EL zur IV: 119 100 Personen mit EL



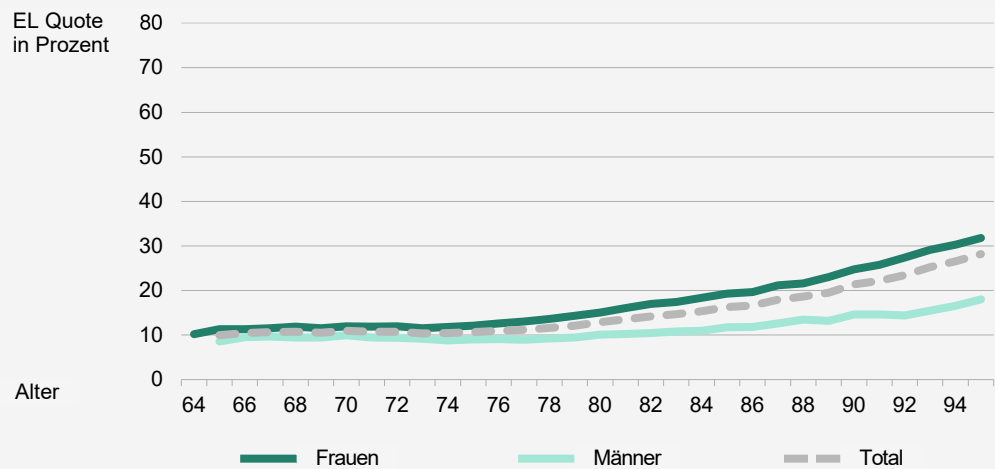
Quelle: EL-Statistik, BSV

In der Altersversicherung sind insgesamt 12,7 Prozent der Rentenbeziehenden auf EL angewiesen. Während von den neuen Altersrentner/innen nur 8,4 Prozent eine EL beanspruchen³, sind es bei den 90-Jährigen 21,4 Prozent. Die EL-Quote steigt also mit dem Alter: Je älter, desto eher wird eine EL benötigt. Diese Tendenz hängt mit der steigenden Wahrscheinlichkeit eines Heimeintritts im Alter und den damit verbundenen Kosten zusammen. Viele können die Heimtaxen nicht oder nicht lange aus den eigenen finanziellen Mitteln bestreiten.

³ Knapp die Hälfte der neuen Altersrentner/innen mit EL hat bereits vorher eine EL zur IV bezogen.

G3.2 EL-Bezugsquoten bei den EL zur AV nach Alter und Geschlecht, Ende 2020

EL zur AV: 218 900 Personen mit EL



Quelle: EL-Statistik, BSV

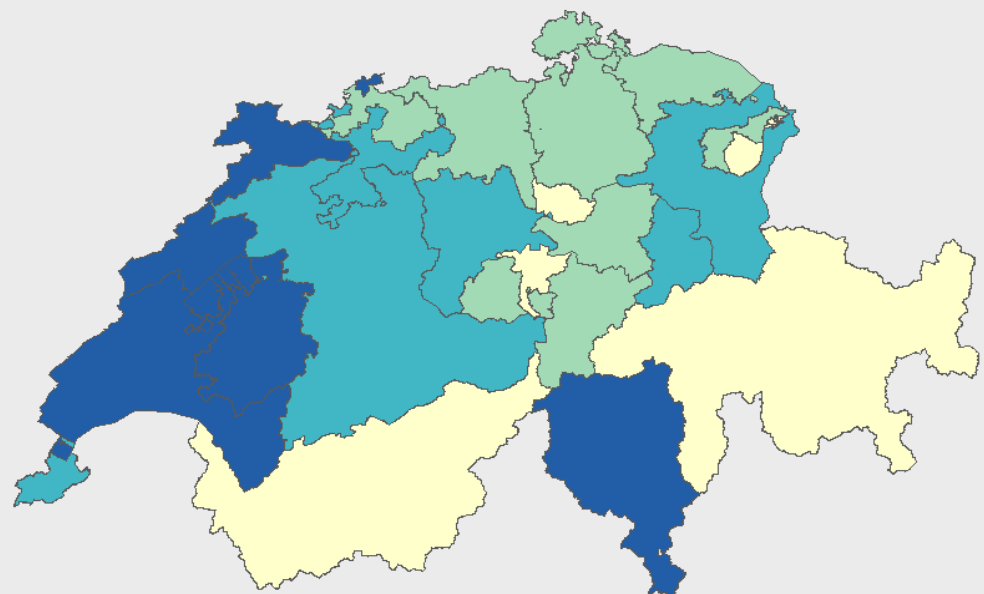
Die Hälfte der Personen im Heim braucht EL

Eine wichtige Aufgabe übernehmen die EL bei der Finanzierung eines Heimaufenthalts. Etwa die Hälfte aller Personen im Heim ist auf EL angewiesen. Zusammen mit Leistungen der Krankenversicherung und teilweise der öffentlichen Hand decken sie die Kosten, die das Budget von Rentner/innen übersteigen. Im Jahr 2020 wohnten 69 700 EL-Beziehende in einem Heim. Das sind 20,4 Prozent aller Personen mit EL. Gegenüber dem Vorjahr hat der Bestand der EL-Beziehenden im Heim um 2,9 Prozent abgenommen. Wie oben angesprochen ist ein möglicher Grund für diese Abnahme die Corona Pandemie.

EL-Bezugsquoten in den Kantonen

Je nach Kanton werden EL ganz unterschiedlich beansprucht. Für diese kantonalen Vergleiche beschränken wir uns hier auf Personen mit Altersrenten.

G3.3 EL-Bezugsquoten in den Kantonen, Ende 2020



EL zur AV: EL-Bezugsquote in Prozent nach Kanton, Ende 2020

Legende: von 7 bis 9 % (gelb), von 9 bis 11 % (hellgrün), von 11 bis 15 % (hellblau), von 15 bis 21 % (dunkelblau)

Quelle: EL-Statistik, BSV

Im Kanton Appenzell Innerrhoden erhalten 7,1 Prozent der AltersrentnerInnen eine EL, im Kanton Basel-Stadt sind es 20,2 Prozent. Zwischen diesen beiden Extremen liegen die Werte der anderen Kantone. Neben Basel-Stadt weisen die meisten Westschweizer Kantone und das Tessin hohe EL-Bezugsquoten auf. In all diesen Kantonen (ausser Genf) beziehen mehr als 15 Prozent der Personen im Rentenalter eine EL. Zur Gruppe der Kantone mit niedrigen Bezugsquoten gehören neben dem Appenzell auch Nidwalden, Graubünden, Wallis und Zug. In diesen Gebieten beanspruchen weniger als 9 Prozent der Personen im Rentenalter eine EL.

EL-Ausgaben

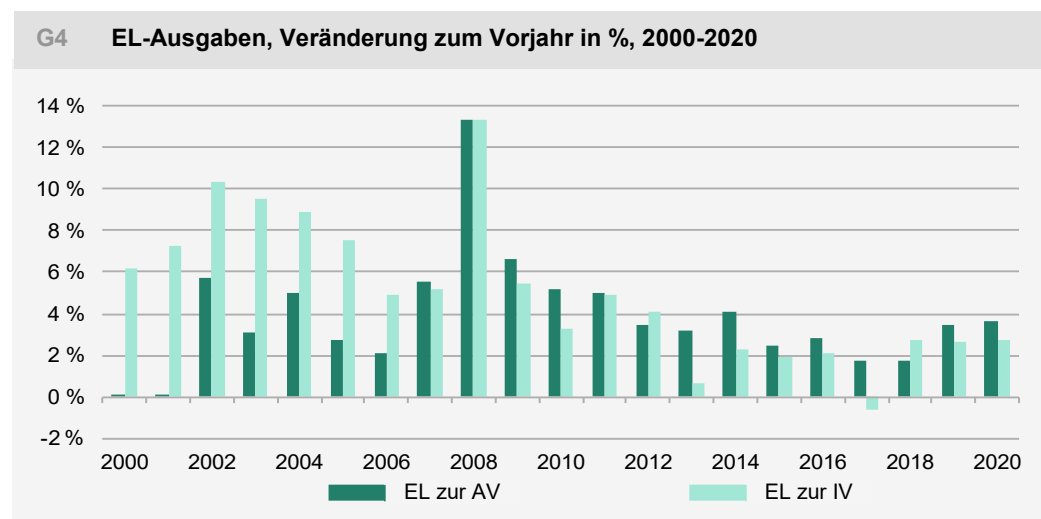
EL-Ausgaben betragen 5,4 Milliarden Franken

Die EL werden aus allgemeinen Steuermitteln finanziert. Der Bund beteiligt sich zu rund 30 Prozent an den EL-Ausgaben, die Kantone übernehmen den Rest. Die Ausgaben für die EL beliefen sich 2020 auf 5,4 Milliarden Franken und nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Prozent zu.

Bis auf die Jahre 2012 und 2018 legt die EL zur IV weniger stark zu als die EL zur AHV. Die Ausnahme im Jahr 2012 entstand durch die Halbierung der Hilflosenentschädigung im Heim.

T4 EL-Ausgaben, 2011–2020						
Jahr	EL-Ausgaben in Millionen Franken			Veränderung zum Vorjahr in %		
	Total	EL zur AHV	EL zur IV	Total	EL zur AHV	EL zur IV
2011	4 275,9	2 439,0	1 836,9	4,9	5,0	4,9
2012	4 435,9	2 524,5	1 911,4	3,7	3,5	4,1
2013	4 527,9	2 604,6	1 923,2	2,1	3,2	0,6
2014	4 678,7	2 712,1	1 966,6	3,3	4,1	2,3
2015	4 782,1	2 778,4	2 003,7	2,2	2,4	1,9
2016	4 901,3	2 856,5	2 044,9	2,5	2,8	2,1
2017	4 939,0	2 906,7	2 032,3	0,8	1,8	-0,6
2018	5 043,6	2 956,3	2 087,3	2,1	1,7	2,7
2019	5 199,2	3 057,6	2 141,6	3,1	3,4	2,6
2020	5 367,9	3 167,6	2 200,4	3,2	3,6	2,7

Quelle: EL-Statistik, BSV



Quelle: EL-Statistik, BSV

Gut 40 Prozent der EL-Ausgaben entstehen durch heimbedingte Mehrkosten

Seit der Einführung des neuen Finanzausgleichs im Jahre 2008 (NFA) kann die Ausgabenentwicklung bei den EL unter einem zusätzlichen Aspekt betrachtet werden, indem bei den periodischen EL – das sind EL-Ausgaben ohne Krankheits- und Behinderungskosten – zwischen Existenzsicherung und heimbedingten Kosten unterschieden wird. Bei Personen zu Hause gelten die gesamten periodischen EL als Existenzsicherung. Bei Personen im Heim wird der Anteil der Existenzsicherung in einer Ausscheidungsrechnung ermittelt. Es wird berechnet, wie hoch die Ergänzungsleistung wäre, wenn die Person zu Hause statt im Heim leben würde. An der Existenzsicherung beteiligt sich der Bund zu fünf Achtel. Die über die Existenzsicherung im Heim hinausgehenden Kosten – man kann diese als heimbedingte Mehrkosten bezeichnen – finanzieren die Kantone selber.

Knapp die Hälfte der gesamten EL-Ausgaben wird für existenzsichernde Leistungen aufgewendet. Diese Summe ist seit 2008 durchschnittlich um 3,2 Prozent jährlich gestiegen. Die heimbedingten Mehrkosten nahmen im Durchschnitt mit 2,7 Prozent im gleichen Rahmen zu. Allerdings ermöglicht diese Wachstumsrate nur bedingte Aussagen zur Entwicklung der Heimkosten insgesamt. Denn im Jahr 2011 haben viele Kantone die Finanzierung der anfallenden Heimkosten grundlegend umstrukturiert und zum Teil aus den EL ausgelagert.

Die Krankheits- und Behinderungskosten sind 2020 gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozent gesunken. Dieser leichte Rückgang ist wahrscheinlich auf die Corona-Situation zurückzuführen. Während des Lockdowns war die Anzahl der Arztbesuche deutlich tiefer als in anderen Jahren.

Der Anteil der Krankheits- und Behinderungskosten an den gesamten EL-Ausgaben beträgt etwa ein Zehntel.

T5 EL-Ausgaben nach Sicherungsart, 2011-2020								
Jahr	Total	Periodische EL		Krankheits-/ Behinderungs- kosten	Total	Periodische EL		Krankheits-/ Behinderungs- kosten
		Existenz- sicherung	Heimbedingte Mehrkosten			Existenz- sicherung	Heimbedingte Mehrkosten	
Ausgaben in Mio. Fr.					Veränderung zum Vorjahr in %			
2011	4 275,9	2 052,5	1 859,0	364,4	4,9	5,7	3,5	8,2
2012	4 435,9	2 115,5	1 930,6	389,8	3,7	3,1	3,9	7,0
2013	4 527,9	2 176,8	1 944,6	406,4	2,1	2,9	0,7	4,3
2014	4 678,7	2 237,8	2 008,1	432,8	3,3	2,8	3,3	6,5
2015	4 782,1	2 291,2	2 035,2	455,7	2,2	2,4	1,4	5,3
2016	4 901,3	2 353,0	2 081,3	467,0	2,5	2,7	2,3	2,5
2017	4 939,0	2 413,1	2 051,5	474,4	0,8	2,6	-1,4	1,6
2018	5 043,6	2 481,2	2 072,1	490,3	2,1	2,8	1,0	3,4
2019	5 199,2	2 566,6	2 109,3	523,2	3,1	3,4	1,8	6,7
2020	5 367,9	2 687,4	2 157,6	522,9	3,2	4,7	2,3	-0,1

Quelle: EL-Statistik, BSV

Durchschnittlicher EL-Betrag für eine Person zu Hause: 1 200 Franken

Die Höhe der EL-Leistung hängt stark von der Wohnsituation ab. An EL-Beziehende zu Hause wurden im Jahr 2020 im Durchschnitt 1 200 Franken pro Monat ausgerichtet. Für Personen im Heim, lag der durchschnittliche EL-Betrag mit 3 400 Franken pro Monat knapp dreimal höher. Mit dem Heimeintritt nehmen die Ausgaben meistens stark zu. Neben den «Hotelleriekosten» fallen oft Ausgaben für Betreuung und Pflege an. Für die Pflegekosten kommen zwar die Krankenkassen auf. Doch bleibt bei mehr als der Hälfte der Heimbewohner/innen eine Finanzierungslücke, die von den EL ausgefüllt werden muss. Etwas vereinfachend könnte man sagen: Bei den Personen im Heim führen die hohen Heimkosten und bei den Personen zu Hause ein niedriges Renteneinkommen zum EL-Bezug.

Ein weiterer Unterschied der EL-Beträge zeigt sich zwischen den EL zur Altersversicherung und den EL zur Invalidenversicherung. Die Leistungen für Personen mit einer IV-Rente sind deutlich höher, weil sie über vergleichsweise geringere regelmässige Einkommen verfügen.

T6 Durchschnittlicher EL-Betrag einer alleinstehenden Person ohne Kinder, 2019 und 2020

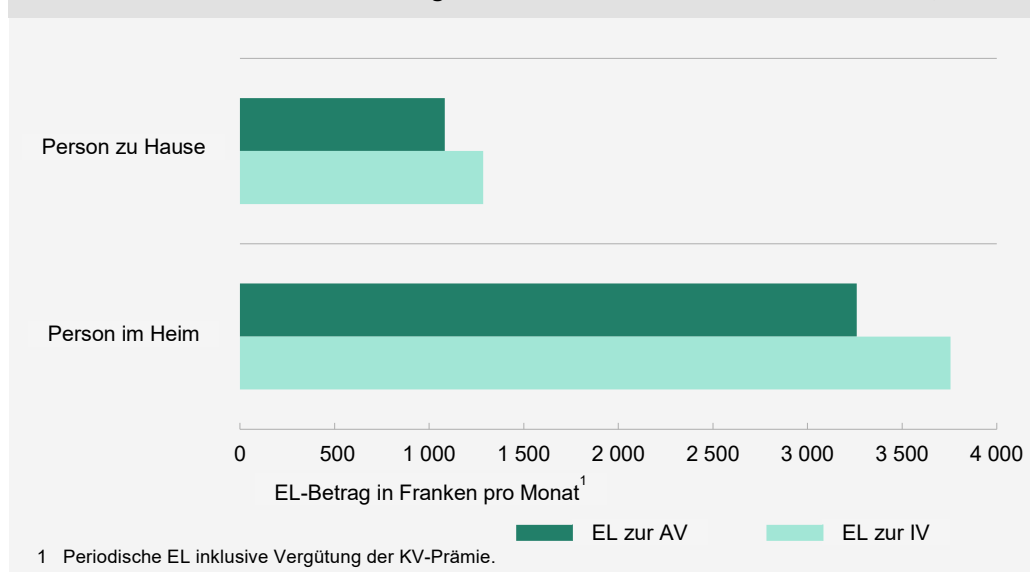
Wohn-situation	EL-Betrag in Franken pro Monat ¹						Veränderung in % ²		
	Total (AV, IV)	2019 EL zur AV	2019 EL zur IV	Total (AV, IV)	2020 EL zur AV	2020 EL zur IV	Total (AV, IV)	EL zur AV	EL zur IV
Total	1 763	1 709	1 859	1 773	1 716	1 871	0,6	0,4	0,6
Zu Hause	1 141	1 062	1 270	1 160	1 083	1 286	1,7	2,0	1,3
Im Heim	3 337	3 175	3 698	3 417	3 259	3 755	2,4	2,6	1,5

1 Periodische EL inklusive Vergütung der KV-Prämie.

2 Veränderung zum Vorjahr in %.

Quelle: EL-Statistik, BSV

G5 Durchschnittlicher EL-Betrag einer alleinstehenden Person ohne Kinder, 2020



1 Periodische EL inklusive Vergütung der KV-Prämie.

Quelle: EL-Statistik, BSV

EL und Prämien-
verbilligung in der
obligatorischen
Krankenpflege-
versicherung

16,8 Prozent der EL-Beziehenden haben nur Anspruch auf eine Prämienverbilligung

Mit der Verbilligung oder Vergütung der Krankenversicherungsprämie soll Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen ein Krankenversicherungsschutz zu finanziell tragbaren Bedingungen ermöglicht werden. Es liegt in der Kompetenz der Kantone zu bestimmen, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit ein Anspruch auf Prämienverbilligung besteht (so definiert beispielsweise jeder Kanton selbst, ab welchem Einkommen und Vermögen ein Anspruch auf Prämienverbilligung besteht). Aufgrund der unterschiedlichen kantonalen Vorgaben variieren die Anspruchsvoraussetzungen und die Höhe der Prämienverbilligung von Kanton zu Kanton. Für Personen mit einem EL-Anspruch gilt hingegen Folgendes: In der EL-Berechnung wird nicht die effektive Krankenversicherungsprämie als Ausgabe berücksichtigt, sondern die kantonale, respektive regionale Durchschnittsprämie⁴. Der Pauschalbetrag für die Durchschnittsprämie wird anschliessend nicht der EL-beziehenden Person ausbezahlt, sondern direkt dem Krankenversicherer vergütet. Dadurch wird sichergestellt, dass die Durchschnittsprämie, auf welche die EL-beziehende Person einen Anspruch hat, tatsächlich zur Bezahlung der Krankenversicherungsprämie verwendet wird und nicht für andere Zwecke. Die Abrechnung des Differenzbetrages zwischen der Durchschnittsprämie und der effektiven Krankenkassenprämie erfolgt anschliessend direkt zwischen dem Krankenversicherer und der EL-beziehenden Person. Eine Sonderregel gilt für Personen, deren Ausgabenüberschuss tiefer ist als die Höhe der individuellen Prämienverbilligung. Diesen Personen wird die jährliche EL auf den Betrag der individuellen Prämienverbilligung aufgerundet (sog. EL-Mindesthöhe).

⁴ Die Durchschnittsprämien werden für jedes Kalenderjahr vom Eidgenössischen Departement des Innern in einer Verordnung festgelegt

Die Kosten für die Prämienverbilligung tragen der Bund und die Kantone gemeinsam, wobei sich in einigen Kantonen auch die Gemeinden daran beteiligen.

Im Jahr 2020 wurden bei 341 700 EL-beziehenden Personen ein Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung vergütet. Bezogen auf alle Bezüger/innen einer Prämienverbilligung in der Schweiz ergibt das einen Anteil von ungefähr 15 Prozent. Der durchschnittliche Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung betrug 500 Franken pro Person und Monat. Das gesamte vergütete Prämienvolumen an EL-Berechtigte belief sich im Jahr 2020 auf über 2,0 Milliarden Franken. Damit flossen rund 40 Prozent der gesamten Aufwendungen für die Prämienverbilligung an EL-Bezüger/innen. Dieser hohe Anteil bei den Leistungen lässt sich darauf zurückführen, dass bei EL-Berechtigten in der Regel die gesamte Prämie vergütet wird, andern Bezügergruppen hingegen meistens nur ein Teil der Prämie.

Bei rund 57 300 Personen oder 16,8 Prozent aller EL-Beziehenden entspricht die jährliche Ergänzungsleistung dem Betrag der individuellen Prämienverbilligung (EL-Mindesthöhe).

T7 Prämienverbilligung (PV) in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und EL, 2011-2020						
Jahr	Anzahl BezügerInnen einer PV¹			Leistungen PV in Millionen Franken		
	Total	Davon Personen mit EL	in %	Total	Davon Personen mit EL	in %
		Anzahl			in Mio. Fr.	
2011	2 273 700	287 700	12,7	4 070,3	1 361,3	33,4
2012	2 308 000	295 200	12,8	3 967,7	1 424,0	35,9
2013	2 253 300	300 700	13,3	4 014,7	1 471,5	36,7
2014	2 191 200	309 400	14,1	4 006,5	1 544,1	38,5
2015	2 222 000	315 000	14,2	4 086,2	1 632,9	40,0
2016	2 278 000	318 600	14,0	4 309,7	1 709,0	39,7
2017	2 217 200	322 800	14,6	4 489,0	1 809,8	40,3
2018	2 219 500	328 100	14,8	4 725,9	1 915,6	40,5
2019	2 318 000	337 000	14,5	4 973,0	2 009,9	40,4
2020	...	341 700	2 054,2	

Quelle: Statistik der obligatorischen Krankenversicherung, Bundesamt für Gesundheit. EL-Statistik, BSV

Datengrundlagen:

- Jährliche Erhebungen BSV bei den EL-Stellen.

Methodische Hinweise:

- EL-Quote oder EL-Bezugsquote: Anteil der Rentner/innen in der Schweiz, die eine EL beziehen, in Prozent.
- In den Tabellen können die Totale von den Zeilen- resp. Spaltensummen abweichen, da alle Zahlen gerundet sind.

Informationen auf Internet:

- Zahlen und Fakten sowie detaillierte Ergebnisse (Tabellen): www.el.bsv.admin.ch
- www.bsv.admin.ch

Impressum:

Herausgeber: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Übersetzungen: Sprachdienste BSV, verfügbar auf Deutsch und Französisch

Auskunft: Bundesamt für Sozialversicherungen, Geschäftsfeld MAS, Jeannine Röthlin, Tel. 058 462 59 28, data@bsv.admin.ch